

Haushaltssatzung der Gemeinde Zarrendorf für die Haushaltsjahre 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf vom 25.11.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.551.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.551.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.249.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.467.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-218.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	761.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	900.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-138.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 124.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,164 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Sonstiges

Geringwertige Abweichungen vom Stellenplan nach KV M-V §48 Abs.3 Nr.2 betragen bis zu 1,0 VbE.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 311.550 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 979.076 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | Keine Angaben |

Niepars, den 16.12.2021
Ort, Datum




Christian Röver
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf am 13.12.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Gemeinde Zarrendorf“) Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Einsichtnahme vom 13.12.2021 bis 26.12.2021 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 13.12.2021



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen